

# Amtsblatt

für die

# Gemeinde Rangsdorf



12. Jahrgang

Rangsdorf, 28.02.2013

Nr. 2

Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. <i>1.Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf</i>	2 – 6
2. <i>Stellenausschreibungen</i>	7 – 8
3. <i>Öffentliche Bekanntmachung – Bodenrichtwerte</i>	9
4. <i>Öffentliche Zustellungen</i>	10 – 14

**Herausgeber:** Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 12 und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Seebadallee 30 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)**

Auf der Grundlage der Abgabenordnung (AO) neugefasst durch Bekanntmachung vom 1. Oktober 2002 BGBl. I 3866, 2003 (BGBl. I S.61); zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 71 des Gesetzes vom 7. August 2013 BGBl. I S. 3154), der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18, S.17), des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März. 2004 (GVBl. I/04 (Nr. 8, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18, S. 17) der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (VV- KAG) vom 28. Dezember 2008, des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11], S. 246) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) in Verbindung mit § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09 (Nr. 15, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 24, S. 1) und § 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rangsdorf vom 9.11.2012 einschließlich der 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) vom 27.6.2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in ihrer Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) vom 28. August 2012 beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.08.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS)**

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf vom 28.08.2012 (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) gemäß § 2 Absatz 4 letzter Satz erhält folgende neue Fassung:

**Straßen der Straßengruppe A** (Winterdienst und Straßenreinigung auch vor 2012):

1. Im Ortsteil Klein Kienitz

Kienitzer Dorfstraße (Kreisstraße K 7237)

2. Im Ortsteil Groß Machnow

Am Theresenhof

Birkenweg

Dorfstraße (Fahrbahn B96) ohne die Seitenarme (Bundesstraße B 96)

Mittenwalder Straße im Abschnitt zwischen der B96 und Holländerweg (Kreisstraße K 7236)

**Straßen der Straßengruppe B** (nur Winterdienst auch vor 2012):

1. Im Ortsteil Klein Kienitz

Hochstraße

2. Im Ortsteil Groß Machnow

Gartenstraße

Kirchstraße

Schäferweg im Abschnitt zwischen Kirchstraße und Mittenwalder Straße

Straße der Einheit

3. In der Ortslage Rangsdorf

Ahornstraße im Abschnitt zwischen Frühlingsstraße und Waldhöhe

Am Stadtweg im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und der Kindertagesstätte

Bergstraße

Birkenallee

Cimbernring

Clara-Zetkin-Straße

Fichtestraße

Fontaneplatz

Fontaneweg im Abschnitt zwischen Fichtestraße und Mühlenweg

Friedensallee

Fritz-Reuter-Straße Gartenweg Goethestraße

Grenzweg nördlich der Großmachnower Allee (Steigung bis einschl. Grenzweg Nr. 74)

Herweghring im Abschnitt zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee

(nördlich der Großmachnower Straße) Hochwaldpromenade

Ladestraße

Langobardenstraße im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso

Lindenallee

Mühlenweg (ohne den Seitenarm)

Normannenallee im Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso Nibelungenallee

im Abschnitt zwischen Reihersteg und Amselweg Puschkinstraße

Reihersteg im Abschnitt zwischen Bergstraße und Zeisigweg

Rheingoldallee im Abschnitt zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße

Sachsenkorso

Spessartweg

Stauffenbergallee im Abschnitt zwischen Birkenallee und Eingang Seeschule

Tannenweg im Abschnitt zwischen Clara-Zetkin-Straße und Waldhöhe Teutonenring

Thomas-Müntzer-Weg

Waldhöhe

Walther-Rathenau-Straße

Weinbergweg

Winterfeldallee im Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Straße

Zabelsbergpromenade

Zeisigweg im Abschnitt zwischen Reihersteg und Spechtweg

**Straßen der Straßengruppe C** (Straßenreinigung erstmalig ab 2012 und Winterdienst auch vor 2012)

1. Im Ortsteil Groß Machnow

Mittenwalder Straße im Abschnitt zwischen Holländerweg und Am Heideberg (Kreisstraße K 7236)  
Pramsdorfer Straße

2. In der Ortslage Rangsdorf

Großmachnower Allee  
Großmachnower Straße  
Kienitzer Straße  
Seebadallee

**Straßen der Straßengruppe D** (nur Winterdienst erstmalig ab 2012)

1. Im Ortsteil Klein Kienitz

Am Dorfanger  
Groß Kienitzer Weg  
Parkstraße  
Siedlung

2. Im Ortsteil Groß Machnow

Ahornweg  
Am Heideberg  
Am Mühlenberg  
Am Spitzberg  
An den Vogelauen  
Brachvogelweg  
Buchenweg  
Dabendorfer Weg  
Dorfstraße nur Seitenarme (Bundesstraße 96)  
Fardellaweg  
Freiherr-von-Schlabrendorff-Weg  
Eichenweg  
Erlengasse  
Eschenweg  
Holländerweg  
Im Fleck  
Kienitzer Weg  
Kranichweg  
Kurze Straße  
Lindenweg  
Luchwiesenweg  
Milanweg  
Pappelweg  
Paul-Gerhardt-Straße  
Reiherweg  
Schäferweg ohne Abschnitt zwischen Kirchstraße und Mittenwalder Straße

3. In der Ortslage Rangsdorf

Ahornstraße ohne Abschnitt zwischen Frühlingsstraße und Waldhöhe  
Ahlbecker Allee  
Akazienhain  
Akazienweg  
Alemannenallee  
Alte Jühnsdorfer Straße  
Am Bahnhof  
Am Nussbaum  
Am Panorama  
Am See  
Am Seekanal  
Amselweg  
Am Sonnenstrand  
Am Stadtweg ohne Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Kindertagesstätte  
Am Strand  
Am Tannenforst  
An der Fasanerie  
An der Reiherbeize  
An der Warte  
An den Weiden  
Anemonenstraße  
Bad Doberaner Straße  
Bansiner Allee  
Berliner Chaussee  
Binzer Allee  
Clematisring  
Drosselweg  
Eichendorffweg  
Elsterweg  
Erlenweg  
Falkenflur  
Finkenweg  
Fischerweg  
Fliederweg  
Fontaneweg ohne Abschnitt zwischen Fichtestraße und Mühlenweg  
Frankenallee  
Fritz-Reuter-Gasse  
Frühlingsstraße  
Georg-Hansen-Straße  
Gerhardt-Hauptmann-Straße  
Grenzweg ohne Abschnitt nördlich der Großmachnower Allee und Steigung bis einschließlich Grenzweg Nr. 74  
Heinegasse  
Heinestraße  
Heringsdorfer Allee  
Herweghring ohne Abschnitt zwischen Hochwaldpromenade und Winterfeldallee (nördlich der Großmachnower Straße)  
Im Zeisignest  
Jasminweg  
Jühnsdorfer Straße  
Jütenweg  
Kienitzer Straße nur Seitenarme  
Kiefernweg  
Kleine Seestraße  
Kleine Strandallee  
Krumminer Straße  
Kurparkallee  
Kurparkring

Langobardenstraße ohne Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso  
Lerchenring  
Lerchenweg  
Machnower  
Seestraße  
Meinhardtsweg  
Mühlenweg nur Seitenarme  
Nibelungenallee ohne Abschnitt zwischen Amselweg und Reihersteg  
Normannenallee ohne Abschnitt zwischen Grenzweg und Sachsenkorso  
Nymphenseeweg  
Ostgotenallee  
Pramsdorfer Weg  
Rangsdorfer Ring  
Reihersteg ohne Abschnitt zwischen Bergstraße und Zeisigweg  
Rheingoldallee ohne Abschnitt zwischen Reihersteg und Machnower Seestraße  
Rosenau  
Sassnitzer Straße  
Seepromenade  
Selliner Straße  
Spechtweg  
Stadtwinkel  
Stauffenbergallee ohne Abschnitt zwischen Birkenallee und Eingang Seeschule  
Stralsunder Allee  
Tannenweg ohne Abschnitt zwischen Clara-Zetkin-Straße und Waldhöhe  
Unter den Eichen  
Unter den Eschen  
Usedomer Straße  
Wacholderstraße  
Westgotenallee  
Wiesengrund  
Wikinger Allee  
Wildgäschen  
Winterfeldallee ohne Abschnitt zwischen Kienitzer Straße und Großmachnower Straße  
Winterfeldgasse  
Wolgaster Straße  
Zeisigweg ohne Abschnitt zwischen Reihersteg und Spechtweg  
Zinnowitzer Weg  
Zülowpromenade

**Artikel  
2  
In-Kraft-  
Treten**

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rangsdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Rangsdorf, den 27.02.2014

gez. Klaus Rocher  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Rangsdorf sucht zur sofortigen und zur späteren Einstellung

**Erzieher/Erzieherinnen.**

Voraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss zur/m staatlich anerkannte/n Erzieher/in oder ein gleichwertiger Abschluss.

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die Stellen sind unbefristet. Die wöchentliche Arbeitszeit ist flexibel; im Hort sind es 26 bis 32 Stunden und in den Kitas 28 bis 35 oder 32 bis 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **04.04.2014** an:

**Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf**

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Rangsdorf beabsichtigt, zum 01.08.2014 zwei Stellen für die

**berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w)**

zu besetzen.

Ihre Einstellung erfolgt zunächst befristet für drei Jahre für die Zeit der Ausbildung.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung ist die Weiterbeschäftigung in einer kommunalen Kindertagesstätte der Gemeinde beabsichtigt.

Die Arbeitszeit während der Ausbildung beträgt 35 Stunden wöchentlich. Die Vergütung erfolgt auf tarifvertraglicher Basis in der Entgeltgruppe S 4 TVöD.

Sie sollten bereits über praktische Erfahrung im sozialen Bereich verfügen. Darüber hinausgehende praktische Kenntnisse im pädagogischen Bereich sind wünschenswert.

Sie sollten Interesse am Umgang mit Kindern aller Altersgruppen haben, flexibel sein und neuen Herausforderungen aufgeschlossen gegenüberstehen sowie über mündliches als auch schriftliches Kommunikationsgeschick verfügen.

Ein gepflegtes Äußeres und ein freundliches Auftreten setzen wir voraus.

Die Ausbildung ist in praktische und theoretische Lerneinheiten gegliedert.

Die praktische Ausbildung erfolgt in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Rangsdorf. Die theoretische Ausbildung erfolgt in einer von der Gemeinde gewählten Fachschule.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **31.03.2014** an:

**Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf**

Falls Sie die Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

## **Stellenausschreibung**

In der Gemeinde Rangsdorf wird

### **ein/e Verwaltungsfachangestellte/r für das Sachgebiet Sportstätten und-förderung, Jugend, Tagespflege**

ab dem 15.04.2014 gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung - in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers - zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden, die Vergütung erfolgt nach TVöD.

#### **Arbeitsaufgaben:**

- Bearbeitung des Sachgebietes Sportstätten / -förderung
- Bearbeitung des Sachgebietes Jugend
- Bearbeitung des Sachgebietes Tagespflege
- Erledigung von Aufgaben nach Weisung

#### **Anforderungen:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung
- einschlägige Berufserfahrung ist wünschenswert
- sicheres Auftreten
- Kommunikationsfähigkeit
- hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum **07.03.2014** an:

**Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf**

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei.  
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.



**Amtliche Bekanntmachung durch die Gemeinde Rangsdorf**

**Öffentliche Auslegung und ortsübliche Bekanntmachung  
der Bodenrichtwerte in der Gemeinde Rangsdorf, Stand 31.12.2013**

Gemäß § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 27) können ab 10.03.2014 für die Dauer eines Monats die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie forst- und landwirtschaftliche Flächen für die Gemeinde Rangsdorf, Stand 31.12.2013, in Listenform in der Bauverwaltung der Gemeinde Rangsdorf - Sachgebiet Liegenschaften - Zimmer 2.02, in der Seebadallee 30 in 15834 Rangsdorf zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

montags, mittwochs und donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser gesetzlich vorgegebenen Monatsfrist ist die Einsichtnahme in die Liste der Bodenrichtwerte weiterhin zu den Sprechzeiten unserer Verwaltung möglich.

Die Bodenrichtwerte für den Landkreis Teltow - Fläming können auf der Kartengrundlage in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Teltow-Fläming eingesehen werden bzw. stehen unter der Internet-Adresse [www.geobasis-bb.de/bb-viewer](http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer) des Landesbetriebes Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zur Ansicht zur Verfügung.

Schriftliche Auskünfte zu Bodenrichtwerten erteilt nur der Gutachterausschuss für Grundstückswerte beim Landkreis Teltow-Fläming.

gez. Rocher

AZ: 2013-169/300

18. Februar 2014

Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur  
Rainer Leschke  
Potsdamer Straße 50  
14794 Ludwigsfelde  
Tel.: (03378) 86 49 - 0

### **Öffentliche Zustellung**

Herr  
Horst Betzhold  
Seebadallee 58  
15834 Rangsdorf

Sehr geehrter Herr Betzhold,

gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Rainer Leschke  
Dipl.-Ing. (FH)  
Öffentlich bestellter  
Vermessungsingenieur

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105207/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 10.01.2005, 07.01.2004 und vom 15.05.2003 an

**Frau Herta Altendorf geb. Müller**  
**Adresse unbekannt und**  
**Herrn Heinz Altendorf**  
**Adresse ebenfalls unbekannt**

für das Grundstück Wiesengrung 13, Flurstück 160 der Flur 19 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 12.02.2014

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **113920/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, und vom 04.07.2011 an

**den unbekanntem Rechtsnachfolger der Firma**  
**VEB Baureparaturen Zossen**  
**Letzte bekannte Adresse: Taubenstraße 1 in 14974 Ludwigsfelde**

für die Grundstücke in Rangsdorf Flurstück 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237 der Flur 21 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 12.02.2014

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **109816/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, an

**Herrn Axel Borkowsky (verstorben)  
als Miterbe nach Hermann Braukmann  
Adresse unbekannt**

für das Grundstück in Rangsdorf Kienitzer Straße 87 Flurstück 43 der Flur 13 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 12.02.2014

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **102406/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006 und vom 13.10.2005 an

**Herrn Max Hartwich  
Adresse unbekannt**

für das Grundstück Kienitzer Straße 89, Flurstück 41 der Flur 13 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 12.02.2014

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Der Bescheid der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **104822/78/1000/2** vom 10.01.2014 an

**Frau  
Elisabeth Schulz  
letzte Adresse: Friedensallee 20, 15834 Rangsdorf**

für das Grundstück Friedensallee 20, in Rangsdorf kann nicht zugestellt werden.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 12.02.2014

gez. Rocher  
Bürgermeister

### Öffentliche Zustellung

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105207/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 16.04.2007, 11.01.2007, 09.02.2006 22.02.2001, 09.01.2002, 09.01.2003, 07.01.2004 und vom 10.01.2005 an

**Frau Auguste Szibbun geb. Alckewitz  
Adresse unbekannt**

für das Grundstück Grenzweg 73, Flurstück 235 der Flur 17 in Rangsdorf können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 12.02.2014

gez. Rocher  
Bürgermeister

### **Öffentliche Zustellung**

Die Bescheide der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt, Aktenzeichen **105680/78/1000/1** vom 10.01.2014, 11.01.2013, 11.01.2012, 13.01.2011, 12.01.2010, 12.01.2009, 09.01.2008, 11.01.2007, 09.02.2006, 10.01.2005 und 07.01.2004 an

#### **die unbekanntten Erben nach Frau Marie Wilhelm**

für das Grundstück in der Gemarkung Rangsdorf, Flur 15 Flurstück 60 können nicht zugestellt werden.

Die Bescheide werden auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18.Oktober 1991 (GVBl. Bbg. S. 457) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl.I S.74) in Verbindung mit §10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S.2354) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 2 des Gesetzes vom 22.12.2011 (BGBl. I S.3044), zugestellt.

Die Bescheide können bei der Gemeinde Rangsdorf, Steueramt (Zimmer 2.08) in Rangsdorf Seebadallee 30 zur Sprechzeit, Dienstag in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Bescheide gelten zwei Wochen ab dem Tage des Beginns des Aushangs als zugestellt.

Rangsdorf, den 12.02.2014

gez. Rocher  
Bürgermeister